

(Abg. **Nitzsche** [Leupisch].)

(A) überhaupt? Wie steht es mit der Erlaubnis der kirchlichen Behörden? Innerhalb welcher Frist muß sie erteilt werden? Wie lange muß derjenige, der einen Geistlichen wegen eines Verbrechens anzeigen will, warten? Der Betreffende kann doch inzwischen flüchten oder die Beweismittel vernichten. Wie ist es, wenn die Antragsfrist — ich denke an Körperverletzungen und Beleidigungen — in 3 Monaten verjährt? Wenn auch nur zur Wahrung der Frist Antrag gestellt wird, verfällt der Antragsteller auch schon in Kirchenstrafen. Wie ist es, wenn überhaupt von dem Herrn Bischof keine Antwort eingeht?

In welche Lage kommen die Polizeiorgane? Wie haben sich unsere Gerichtsbeamten zu verhalten? Wenn z. B. ein protestantischer Gendarm einem katholischen Staatsanwalt eine Anzeige gegen einen Geistlichen macht, so muß der Staatsanwalt nach dem Gesetze ohne Bedenken die Sache verfolgen, nach dem Motu proprio bedarf er aber der Genehmigung des Bischofs. Wie verhält sich der Richter, der Schöffe, der Geschworene, und wie verhalten sich auch die Zeugen in diesem Falle? Dürfen sie ihr Amt ausüben, oder bedürfen auch sie der Erlaubnis des Bischofs, um nicht exkommuniziert zu werden?

(B) Wenn ein Vormund im Interesse seines Mündels einen Geistlichen zu verklagen hat und es wird ihm die Erlaubnis verweigert, so setzt er sich auf jeden Fall einer Bestrafung aus: entweder, wenn er seine Pflicht als Vormund tut, der Kirchenstrafe oder, wenn er dieser entgehen will, der gesetzlichen Strafe.

(Sehr richtig!)

Ebenso oder doch ähnlich liegt es für den katholischen Richter und Staatsanwalt. Sobald es sich um einen katholischen Geistlichen handelt, wird er, falls er seine Pflicht als Richter oder Staatsanwalt tut, Kirchenstrafen auf sich nehmen müssen, oder wenn er es nach den Verordnungen seiner Kirche unterläßt, gesetzmäßig vorzugehen, wird er sich der Gesetzesstrafe aussetzen, und, meine Herren, es wird in solchen Fällen für die Betroffenen ein sehr schwacher Trost sein, daß sie nun die Auswahl zwischen zwei Strafen haben.

Wenn vielleicht gesagt wird, daß sich doch alle diese Bestimmungen nur gegen Privatpersonen richten, dann ist dem entgegenzuhalten, daß nur unterschieden wird zwischen Klerikern und Laien und daß die Richter, Staatsanwälte usw. unter letzteren Begriff fallen.

(Sehr richtig!)

Meine Herren! Sie sehen also, welche Verwirrung in unsere Rechtsicherheit und in unsere Rechtseinheit gebracht wird.

(Sehr richtig! bei den Nationalliberalen.)

Die katholischen Kleriker nehmen für sich die Rechte des Staatsbürgers in Anspruch, und wir sind der Meinung, daß sie auch von den Pflichten als Staatsbürger von niemand, auch von der katholischen Kirche nicht, entbunden werden können.

(Lebhaftes Sehr richtig! in der Mitte.)

Wir müssen hier volle Klarheit verlangen. Wir müssen darauf bestehen, daß die deutschen Regierungen vom Papst ausdrücklich verlangen, daß klipp und klar, um allen Zweifeln zu begegnen, erklärt wird: Das Motu proprio hat für das Deutsche Reich keine Gültigkeit.

(Lebhaftes Sehr richtig! und Bravo!)

Wir bitten die Königl. Staatsregierung, zu diesem Schritte die Initiative zu ergreifen.

Eine natürliche Folge des ablehnenden Standpunktes der katholischen Kirchenbehörde müßte ja eigentlich sein, daß der Staat keine katholischen Richter und Staatsanwälte mehr anstellt.

(Sehr wahr!)

Meine Herren! Wir wollen nicht zu ungesetzlichen Maßnahmen auffordern, da eine Änderung der Gerichtsverfassung vorausgehen müßte; wir sprechen auch zunächst nicht einer solchen Änderung das Wort, ebenso wenig wie wir von kulturkämpferischen Gelüsten befeelt sind.

Eins aber muß ausgesprochen werden, eins muß festgestellt werden: das deutsche Volk hat die Streitart nicht ausgegraben, sondern der Friede ist von seiten Roms gestört worden.

(Sehr richtig! in der Mitte und rechts.)

Meine Herren! Wir wissen, daß unser Königreich Sachsen als das klassische Land der Reformation seine weltgeschichtliche Kulturmission dahin aufgefaßt hat, auffassen wird und muß, daß es stets und immer für Glaubens- und Gewissensfreiheit gegen Gewissenszwang und Unduldjamkeit eintreten wird. Unser deutsches Volk hat große Aufgaben zu lösen, Aufgaben, die nur in voller Einigkeit auch zwischen den beiden Konfessionen gelöst werden können.

(Sehr richtig!)